

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.01.2020	
Hauptausschuss	15.01.2020	
Stadtverordnetenversammlung	30.01.2020	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss über die Vorplanung für das Bauvorhaben Mitschurinstraße im Abschnitt zwischen der Rosa-Luxemburg-Straße und der Spreestraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Vorplanung für das Bauvorhaben Herstellung der Mitschurinstraße (Maßnahme Nr. 466 ST 00 01 049) und beauftragt den Bürgermeister, die für den Ausführungsbeschluss erforderlichen Leistungsphasen 3 bis 5 für die **Variante** ___ zu beauftragen.

Sachverhalt:

Die Mitschurinstraße soll im Rahmen einer Neubaumaßnahme im Abschnitt zwischen der Rosa-Luxemburg-Straße und der Spreestraße grundhaft ausgebaut werden (erstmalige Herstellung im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts). Die Baulänge beträgt rund 280 Meter.

Derzeit ist eine ungenügende Oberflächenbefestigung (Sandweg mit ungebundenen Auffüllungen) vorhanden. Die Niederschlagsentwässerung ist unkontrolliert und führt im Winterhalbjahr zur Verschlammung bzw. Aufweichung der Fahrbahn und im Sommer zu erheblicher Staubbildung und insgesamt zu einer unbefriedigenden Situation über den gesamten Jahreszeitraum. Der dringende Handlungsbedarf ergibt sich ebenfalls dadurch, dass das Niederschlagswasser der Straße auf einzelne Anwohnergrundstücke fließt.

In der Straße befinden sich keine Bäume oder sonstige Bepflanzungen.

Im nördlichen Abschnitt der Mitschurinstraße, zwischen der Rosa-Luxemburg-Straße und der Langewahler Straße, wurde die Fahrbahn bereits vor längerer Zeit befestigt.

Variantenuntersuchung

Für diese kommunale Anliegerstraße (Wohnstraße) wurde als maßgeblicher Querschnitt der Begegnungsfall LKW / PKW mit einer Mindestbreite von 5,00 m gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) festgelegt. Dies gilt für Geschwindigkeiten bis 30 km/h und mit eingeschränkten

Bewegungsspielräumen. Für den äußerst selten auftretenden Begegnungsfall LKW / LKW müssen das einseitige Bankett und ggf. auch die Grundstückszufahrten mitgenutzt werden.

Es ist eine offene Entwässerung über seitliche Sickermulden vorgesehen.

Im Rahmen der vorliegenden Vorplanung wurden drei Varianten untersucht:

Variante 1: Tempo 30-Zone mit einseitigem überbreitem Gehweg (3,20 m) auf der Westseite

Variante 2: 2a) Tempo 30-Zone mit einseitigem Gehweg nach Regemaß der RAS 06 (2,50 m) auf der Ostseite

Variante 2: 2b) Analog Variante 2a, jedoch mit örtlichen Fahrbahneinengungen und PKW-Stellplätzen

Variante 3: Verkehrsberuhigter Bereich als Mischverkehrsfläche ohne Gehweg, mit Einengungen und Versätze mit Baumpflanzungen zur Geschwindigkeitsdämpfung

Mixed-in-Place-Verfahren

Im Rahmen der Vorplanung sollte aufgrund der Anfrage eines Stadtverordneten der Einsatz des Mixed-in-Place-Verfahrens geprüft werden. Bei diesem Baumischverfahren wird der vorhandene Sandboden vorort mit Zement oder Kalk gemischt, sodass nach Verdichtung und Glättung eine hydraulisch gebundene Tragschicht aus Beton entsteht.

Die Ausführung des Oberbaus im Mixed-in-Place-Verfahren wird vom Planungsbüro nicht empfohlen, da es aufgrund der geringen Wasserdurchlässigkeit dieser Betontragschicht zu Entwässerungsproblemen kommen kann, der vorhandene Medienbestand beschädigt werden könnte und bei dieser relativ geringen Baulänge auch keine wirtschaftlichen Vorteile zu erwarten sind (siehe Anlage Erläuterungsbericht).

Beleuchtung

Eine Straßenbeleuchtung ist partiell vorhanden. Mit dem grundhaften Ausbau der Mitschurinstraße erhält diese auch eine normgerechte Straßenbeleuchtungsanlage.

Anwohnerbeteiligung

Die Information und Anhörung der anliegenden Grundstückseigentümer und –nutzer erfolgte am 12.11.2019 durch die Stadtverwaltung.

Es stimmten alle Anwesenden für die Variante 3 (Verkehrsberuhigter Bereich). Das Straßenverkehrsamt stellt die Verkehrsrechtliche Anordnung nach der entsprechenden baulichen Herstellung in Aussicht.

Finanzen:

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens (Baukosten und Planungskosten) inklusive der Beleuchtungsanlagen betragen gemäß Kostenschätzung je nach Variante zwischen 330.000 (Variante 3) bis 365.000 € (Variante 1).

Im Haushaltsplan 2020 sind keine finanziellen Mittel für die weiteren Planungsphasen enthalten.

Die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn, Entwässerungsmulden und Gehwege werden gemäß Erschließungsbeitragsatzung zu 50 % auf die Anlieger umgelegt. Die anderen 50 % sind aus dem Finanzhaushalt der Stadt zu finanzieren.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung fällt unter das Straßenausbaubeitragsrecht. Hier sind durch Änderung des Landesrechts seit 01.01.2019 keine Anliegerbeiträge zu bezahlen.

Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:

Entsprechend dem Klimaschutzkonzept werden in allen Varianten – außer in 1 – Baumpflanzungen vorgesehen. Bei Variante 1 ist die verbleibende Muldenfläche nicht ausreichend groß genug. Die Bäume werden entsprechend der erforderlichen Ausgleichspflanzungen für die Versiegelung vorgesehen.

Im Auftrag

Christfried Tschepe
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Erläuterungsbericht über die Vorplanung zum Bauvorhaben Herstellung der Mitschurinstraße im Abschnitt zwischen der Rosa-Luxemburg-Straße und der Spreestraße
3. Lageplan Variante 1 Vorplanung
4. Lageplan Variante 2A Vorplanung
5. Lageplan Variante 2B Vorplanung
6. Lageplan Variante 3 Vorplanung
7. Variantenvergleich
8. Detaillierte Kostenschätzung Variante 3
9. Fotos Entwässerungsproblematik
10. Protokoll Bürgerinformationsveranstaltung am 12.11.2019